

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.490.416

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11559/J-NR/2022

Wien, am 2. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juli 2022 unter der Nr. **11559/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Beschädigung der Shoah-Gedenkstätte in Wien-Margareten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen zum Berichtsstand 22. Juli 2022 wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *1. Seit wann ist der Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*
- *2. Ist bei der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich der oben genannten Vorfälle eingebracht worden?
a. Wenn ja, wann?*
- *3. Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigungen zugetragen haben?*
- *4. Ermittelt die Staatsanwaltschaft im konkreten Fall bzw. an wen wurden die Ermittlungen konkret übertragen?*
- *5. Gibt es Videoaufnahmen der Tathandlung?*
- *6. Wurden Aufnahmen ortsnaher Geschäftstreibender oder von Verkehrskameras ausgewertet?*

- *a. Wenn nein, warum nicht?*
- *7. Ist in Ihrem Ressort bekannt, um viele TäterInnen es sich handelt?*
- *8. Läuft seitens Ihres Ressorts ein Ermittlungsverfahren?*
 - a. Wenn ja, welche Dienst Einheit wurde mit den Ermittlungen betraut?*
 - b. Wenn ja, seit wann?*
 - c. Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher gesetzt?*
 - d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren bisher?*
- *9. Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die TäterInnen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. Wenn ja, sind die TäterInnen dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - b. Wenn ja, sind die TäterInnen bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
 - d. Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
- *10. Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*
- *11. Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Schaden ist, der durch den Vandalismus in Margareten entstanden ist?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine umfassende Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist. Die gerichteten Fragen betreffen überwiegend Inhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens, weshalb von einer detaillierten Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden muss.

Bei der Staatsanwaltschaft Wien langte am 19. Juli 2022 ein Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien zum relevierten Vorfall ein. Das Ermittlungsverfahren wird wegen §§ 125, 126 Abs. 1 Z 3 StGB geführt. Eine Schadenshöhe ist derzeit nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

